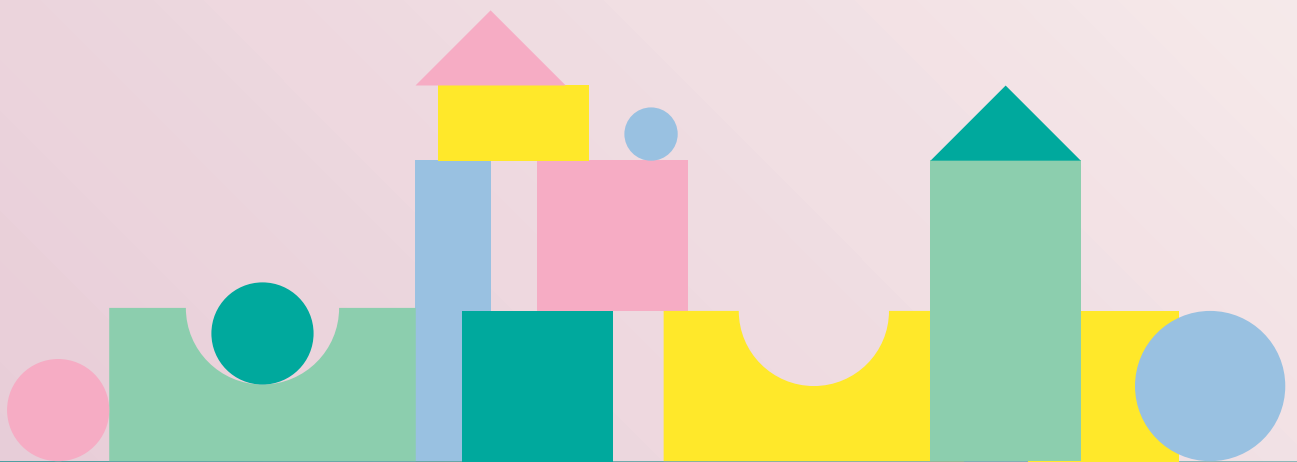


KONZEPTION ZUR UMSETZUNG FRÜHER HILFEN IM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ IM BEZIRK MITTE VON BERLIN



Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt Berlin Mitte





Die Broschüre steht zum Download über den QR-Code
oder über den folgenden Link zur Verfügung:

[https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/
das-jugendamt-in-meinem-kiez-entdecken/ueberregional/artikel.1020806.php](https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/das-jugendamt-in-meinem-kiez-entdecken/ueberregional/artikel.1020806.php)



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Entwicklung der Frühen Hilfen und gesetzliche Grundlagen und Vereinbarungen	6
3.	Familien im Bezirk Mitte	9
4.	Ziele zur Entwicklung bezirklicher Früher Hilfen	14
5.	Qualitätsentwicklung/ Evaluation	17
6.	Zusammenarbeit an den Schnittstellen	18
6.1.	Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung	18
6.2.	Frühe Hilfen und Gesundheitsförderung	18
6.3.	Frühe Hilfen und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	18
6.4.	Frühe Hilfen und Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	19
6.5.	Frühe Hilfen und Familienförderung	20
6.6.	Frühe Hilfen und Tagesbetreuung	20
6.7.	Frühe Hilfen und Regionaler Sozialpädagogischer Dienst	21
6.8.	Frühe Hilfen und Erziehungs- und Familienberatungsstelle	21
7.	Zusammenarbeit im Netzwerk	22
8.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Jugendamtes	26
9.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes	27
10.	Begleitgremium Frühe Hilfen	28
11.	Politisch strukturelle Ebene und die Leitungen der Bereiche Jugend und Gesundheit	29
i	Impressum / Kontakt	30

Es ist staatliche Aufgabe sicherzustellen, dass Kinder in Wohlergehen aufwachsen können. Kindern von Anfang an diesen gesellschaftlichen Rückhalt zu geben heißt, Bedingungen und Strukturen zu schaffen, die es ihren (werdenden) Eltern ermöglichen, entsprechende Lebensbedingungen vorzufinden. Das heißt, notwendige Handlungsfelder wie Teilhabe, Bildung, gesundes Aufwachsen und eine stabile materielle Versorgung im Blick zu behalten und die erforderlichen Ressourcen an Entwicklungen anzupassen.

Frühe Hilfen sind Angebote für (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Frühe Hilfen sind niedrigschwellig und richten sich zunächst an alle Eltern und besonders an Familien, die sich in der Zeit rund um die Geburt in belastenden Lebenslagen befinden.

Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ziel ist es, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Systemen, insbesondere aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung. Die Fachkräfte arbeiten eng zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

„Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Die ersten Lebensmonate und -jahre sind von herausragender Bedeutung für die gesamte weitere Entwicklung des Kindes. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, (werdende) Eltern zu unterstützen, um die Eltern-Kind-Beziehung förderlich zu gestalten.“¹

Soziale und materielle Risikofaktoren können den Start ins Leben erschweren. In welche Lebenssituation wird ein Kind hineingeboren? Gibt es weitere Kinder in der Familie? Leben die Eltern zusammen? Ist ein Elternteil alleinerziehend? Hat die Familie ein unterstützendes Umfeld? Kennen die Eltern in ihrem Kiez mögliche Unterstützungsangebote zur Entlastung ihres Alltages? Sind sie in der Lage, Hilfe zu organisieren? Ist die materielle Situation der Familie gesichert? Diese und weitere zahlreiche Fragen stellen sich in der Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes.

Die im präventiven Kinderschutz angesiedelten Frühen Hilfen tragen dazu bei, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und sie zu ermutigen, soziale Kontakte aufzubauen, Lösungen für Problemlagen zu entwickeln und selbst umzusetzen, die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu fördern, Unsicherheiten zu überwinden und gestärkt aus Belastungslagen heraus zu gehen und eine stabile Bindung zu ihrem Kind herzustellen. Dabei ist das Neue - das Interessante, dass hier im Zusammenschluss von Fachkräften Früher Hilfen unterschiedliche Berufsfelder zusammenkommen und mit der Verbindung über die gemeinsam zu gestaltende Netzwerkarbeit Synergien entstehen. Ein tatsächliches Verständnis und Verstehen der anderen Profession soll erreicht werden. So führen zum Beispiel eine Gesundheitsfachkraft und eine Sozialpädagogin ein gemeinsames Projekt in einem Familienzentrum durch und die Eltern profitieren direkt von den psychosozialen und gesundheitlichen Kompetenzen der Fachkräfte, was eine unmittelbare positive Wirkung auf die Eltern in der sehr sensiblen Zeit rund um die Geburt hat.

Zusätzlich zu den fachlichen Aspekten bestehen auch finanzielle Gesichtspunkte, die die Wirkung rechtzeitiger und früher Hilfen in den Fokus nehmen: Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen beschreibt in seiner Expertise "Kosten und Nutzen Früher Hilfen"² aus 2011 das Kostenverhältnis im Lebenslauf nach dem Zeitpunkt des Hilfebeginns. Deutlich wird dabei die vielfach in Fachdiskussionen herausgestellte frühzeitige Wirkung von Angeboten Früher Hilfen gegenüber eines Hilfebeginns in späteren Lebensabschnitten. Die positiven Effekte Früher Hilfen werden in Studien belegt und sind in der politischen Steuerung sowohl von Bund, Land als auch im Bezirk zu berücksichtigen. Wenn in die frühe Förderung und Versorgung von Kindern investiert wird, reduzieren sich Folgekosten z.B. im Zusammenhang mit unzureichender Bildung und damit verbundener Probleme für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, mit psychischen Problemen, delinquentem Verhalten oder vielfältigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in erheblichem Maß.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Bundesstiftung Frühe Hilfen: „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen“ Präambel, 2017

² Nationales Zentrum Früher Hilfen (NZFH) Materialien zu Frühen Hilfen Nr. 4: Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen, Uta Meier-Gräwe, Inga Wagenknecht, Köln, 2011

Entwicklung der Frühen Hilfen und gesetzliche Grundlagen und Vereinbarungen

Das im Jahr 2012 in Kraft getretene **Bundeskinderschutzgesetz** (BKisSchG) hat in seinem **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz** (KKG) den Aufbau bundesweiter Früher Hilfen erstmals gesetzlich verankert. Der Gesetzgeber hat in § 3 Absatz 4 des KKG festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien (mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 - 3 Jahren) einrichtet. Der Bund sichert aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative Frühe Hilfen damit bundesweit und nachhaltig vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen. Im Hinblick auf ein bundesweit gleichwertiges Unterstützungsniveau werden Strukturen und Angebote der Frühen Hilfen in den Ländern und Kommunen gesichert, ergänzt und fortentwickelt, nicht aber substituiert. Der Fonds wird mittels einer nichtrechtsfähigen Stiftung des Privatrechts umgesetzt.

Es werden damit notwendige Maßnahmen zur Zusammenarbeit multiprofessioneller Akteur*innen aus den Feldern der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens geregelt. Ziel der Etablierung und Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen bei der Unterstützung von Eltern ist es, potenzielle Fälle von Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und präventiv Eltern in Risikolagen so zu unterstützen, dass die Versorgung und Entwicklung der Kinder gewährleistet werden kann. Frühe Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

Dieses **neue Aufgabenfeld der Jugendhilfe** entwickelte sich seither enorm und die im **Jahr 2012** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgestellte **Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“** unterstützte den Aufbau mit jährlich 51 Millionen € bundesweit. Seit Juli **2018** besteht nunmehr die **Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfen“**, die die Aufgabe hat, die Frühen Hilfen dauerhaft zu unterstützen und zu fördern. In den dazugehörigen „Leistungsleitlinien“⁴ vom 10.07.2017 werden die Förderkriterien für die Umsetzung Früher Hilfen beschrieben. Darin heißt es:

„Frühe Hilfen haben sich zu einem neuen, die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzenden und verbindenden Versorgungselement für (werdende) Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in Deutschland etabliert. Durch ihr eigenes Profil und ihre spezifischen Angebote streben sie eine neue Versorgungsqualität bei der Unterstützung vor allem von belasteten und schwer erreichbaren (werdenden) Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern an und entwickeln neue Zugänge zu Eltern in belastenden Lebenslagen.“

Im Bezirk Mitte wurden die Frühen Hilfen seit 2013 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungsvereinbarungen aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und der folgenden Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfen“ kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt.

Auch mit dem im Februar 2007 in Berlin beschlossenen „**Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz**“ sind bereits nachhaltige Kooperationsstrukturen und Netzwerke aufgebaut worden, die ressortübergreifend die Verfahren im Interesse des Kinderschutzes weiterentwickelt bzw. neu geschaffen haben. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt. Durch das **Berliner Kinderschutzgesetz** wurde das Konzept für ein „Netzwerk Kinderschutz“ auf eine gesetzliche Ebene gestellt. Im § 8 werden frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen festgeschrieben.

Das neue **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** unterstreicht in seinem Punkt 4:

“Erfolgreiche Prävention ist ein Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen in der Familie - gerade für Familien mit besonderen Belastungen”.

Auch das **Berliner Familienförderungsgesetz**, das zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, greift den Ausbau des Bereiches Familienförderung auf und setzt auf die Stärkung der Familien von Anfang an.

Die „**Berliner Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze**“ regelt die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ gem. § 3 Abs. 4 des KKG im Land Berlin und wird koordiniert durch die Landeskoordinierungs- und Servicestelle Netzwerke Frühe Hilfen (LKS) - verortet bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abt. III Jugend und Familie, Landesjugendamt, Referat III D Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Inklusion.

Die **Berliner AV Kinderschutz Jugend und Gesundheit** vom 16.06.2020 verstärkt in ihrer Aktualisierung den präventiven Ansatz und hält in der Nr. 3 fest: Präventive Angebote der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern nachhaltig zu stärken und zu verbessern und damit zum gesunden und sicheren Aufwachsen der Kinder beizutragen. Frühe Hilfen sollen im Land Berlin auf- und ausgebaut werden. Die Netzwerke Früher Hilfen sollen weiterentwickelt werden. Eine frühzeitige Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz soll erreicht werden.

Das **Berliner Gesundheitsdienstgesetz (GDG)** schreibt in §1, Abs. 2, Nr. 2 Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche vor.

Unsere **bezirkliche Kooperationsvereinbarung des Jugendamtes und Gesundheitsamtes zur Zusammenarbeit im Kinderschutz und den Frühen Hilfen** regelt Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten.

Der **Bezirk Mitte hat sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk Deutschland** zum Ziel gesetzt, ein gesundes Aufwachsen von Kindern im Bezirk zu fördern. Frühe Hilfen sind in unseren bezirklichen Gesundheitszielen verankert. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im "Aktionsplan Gesundheit" des Bezirkes Mitte ein kommunales Budget für die Ausweitung von Angeboten Früher Hilfen beschlossen und umgesetzt. Damit ist es uns möglich, zusätzlich zu den Mitteln aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" einen kommunalen Ausbau der Angebote für Familien in unserem Bezirk weiter zu entwickeln und zu festigen.

Im Bezirk Berlin Mitte werden jährlich mehr als 4.000 Kinder geboren. Die Eltern erhalten von Fachkräften unterschiedlicher Professionen frühzeitig Angebote in der Zeit rund um die Geburt. Damit die Eltern auch rechtzeitig von den Möglichkeiten erfahren, ist eine enge Zusammenarbeit der Netzwerkpartner*innen der Frühen Hilfen erforderlich. Sie sind in unserem Netzwerk ...

„Starkes Netzwerk - starke Familien in Berlin Mitte“

... zusammengeschlossen.

³ Z.B. KID 0-3 Studie des NZFH, die seit 2015 durchgeführt wird

⁴ BMFSFJ, Bundesstiftung Frühe Hilfen, Leistungsleitlinien, 2017

3. Familien im Bezirk Mitte

Bevölkerungsentwicklung in Mitte

Der Bezirk Mitte ist nach Pankow einer der einwohnerstärksten Bezirke. Ende 2022 lebten im Bezirk 395.599 Einwohner*innen. Dies ist gegenüber 2017 ein Bevölkerungsanstieg um 4,7 %. ⁵ Damit liegt Mitte über dem Berliner Durchschnittswert von 3,7%. 170.775 Personen (43,2%) sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, 79.834 Personen (20,2%) sind Deutsche mit Migrationshintergrund und 144.990 Personen (36,7%) haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies unterstreicht die Internationalität des Bezirks. ⁶

In der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahren gab es in den vergangenen fünf Jahren eine relative Zunahme um 5,3% auf 61.186 junge Menschen (Ende Dezember 2022). Von ihnen sind bereits 51,0% (31.031 EW) Deutsche mit Migrationshintergrund, 25,0% haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und 24% (14.743 EW) sind Deutsche ohne Migrationshintergrund.

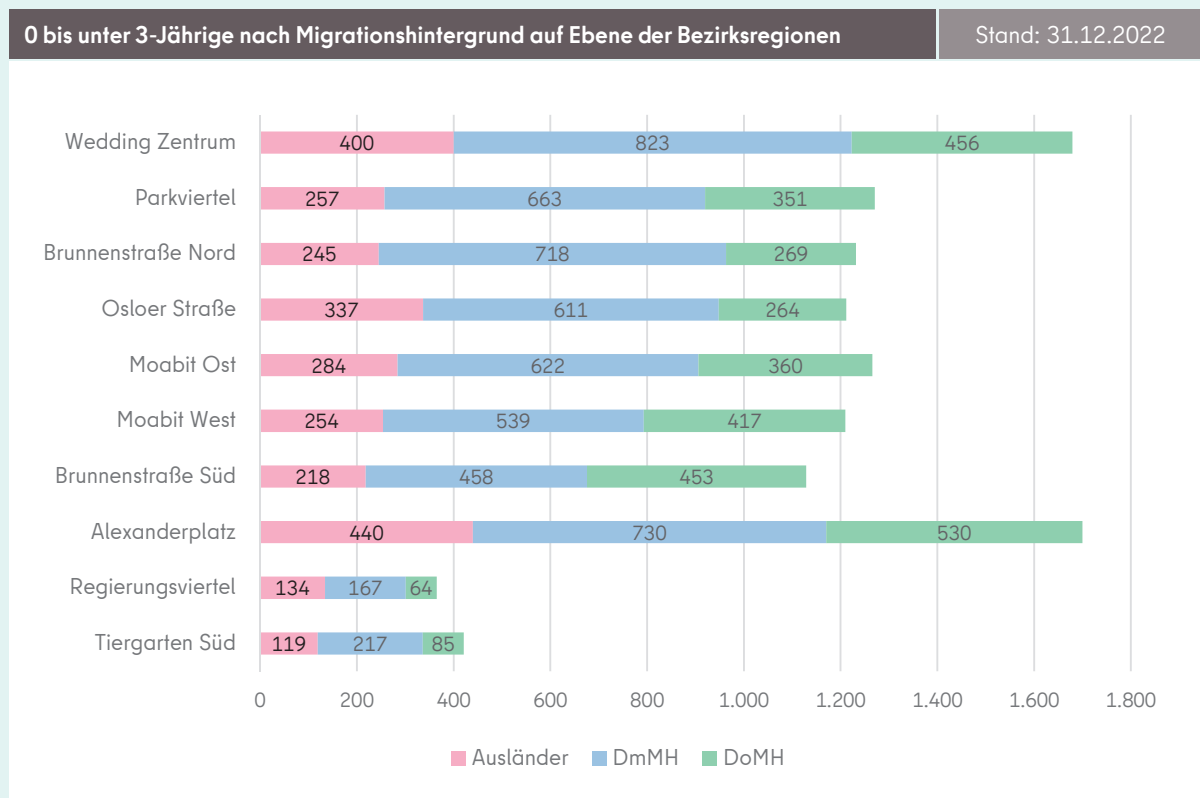
In der für die Frühen Hilfen relevante Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre hat sich die Einwohner*innen-zahl in den letzten fünf Jahren von 12.086 auf 11.485 Kinder verringert. Nach Pankow mit 12.034 0- bis unter 3-jährigen ist dies im Bezirksvergleich aber immer noch die zweithöchste Anzahl.

Entwicklung der Einwohner*innen nach Bezirksregionen in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre⁷

Bezirksregion	Jahr						Vergleich
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2022 zu 2017
Tiergarten Süd	394	407	390	390	382	421	6,90%
Regierungsviertel	336	371	382	345	337	365	8,60%
Alexanderplatz	1.639	1.710	1.733	1.722	1.652	1.700	3,70%
Brunnenstraße Süd	1.186	1.236	1.202	1.107	1.116	1.129	-4,80%
Moabit West	1.342	1.332	1.278	1.211	1.216	1.210	-9,80%
Moabit Ost	1.106	1.171	1.217	1.234	1.232	1.266	14,50%
Osloer Straße	1.446	1.398	1.334	1.278	1.267	1.212	-16,20%
Brunnenstraße Nord	1.356	1.416	1.402	1.274	1.260	1.232	-9,10%
Parkviertel	1.402	1.446	1.373	1.304	1.291	1.271	-9,30%
Wedding Zentrum	1.879	1.825	1.770	1.659	1.628	1.679	-10,60%
Mitte	12.086	12.312	12.081	11.524	11.381	11.485	-5,00%

Im Vergleich der Bezirksregionen lebten Ende 2022 die meisten 0- bis unter 3-jährigen in der Bezirksregion Alexanderplatz (1.700 Kinder). Während die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe im Fünfjahresvergleich in den Bezirksregionen Tiergarten-Süd, Regierungsviertel, Alexanderplatz und Moabit-Ost gestiegen ist, sank die entsprechende Zahl in den weiteren 6 Bezirksregionen deutlich.

Bezogen auf den Migrationsstatus der 0- bis unter 3-jährigen hatten in Mitte Ende 2022 2.688 Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit, 5.548 Kinder (48%) sind Deutsche mit Migrationshintergrund und 3.249 Kinder (28%) sind Deutsche ohne Migrationshintergrund.



Geburtenzahlen

In Mitte wurden im Jahr 2022 4.010 Kinder geboren, das ist im bezirklichen Vergleich der höchste absolute Wert. 43% der Eltern waren bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet.⁸

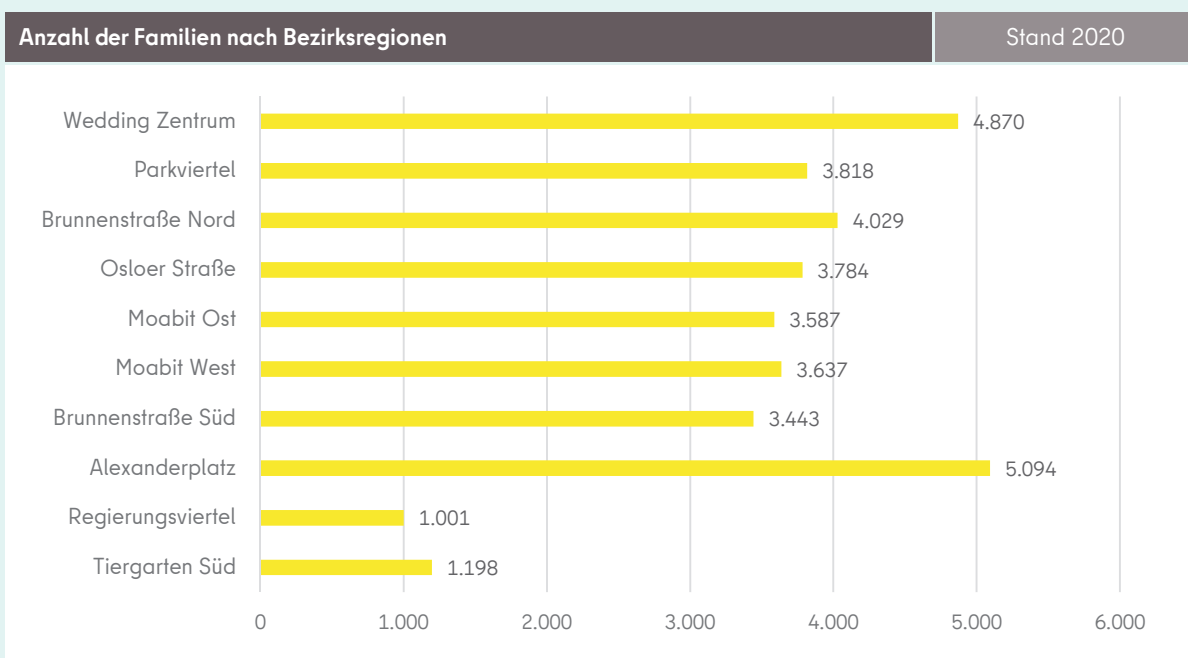
Mütter

Wie im Gesamtberliner Durchschnitt lag das Durchschnittsalter der erstgebärenden Mütter im Bezirk Mitte 2021 bei 31 Jahren, 42,2% der Mütter in Mitte haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, der Berliner Durchschnitt liegt bei 33,9%.

Von berlinweit 178 minderjährigen Müttern lebten 22 Mütter in Mitte, mehr als die Hälfte (16) in den 2 Bezirksregionen Wedding-Zentrum und Parkviertel.

Familien in Mitte⁹

Ende 2020 lebten im Bezirk Mitte 34.461 Familien mit Kindern unter 18 Jahre. Dies entspricht 15,3% der Haushalte im Bezirk. 51,5% der Familien haben ein Kind, 32,9% zwei Kinder und 15,6% drei und mehr Kinder. 28,2% der Familien (9.720) sind Alleinerziehende und 25,1% von ihnen haben zwei Kinder.



Die meisten Familien wohnen in der Bezirksregion Alexanderplatz (5.094 Familien) und in der Bezirksregion Wedding-Zentrum (4.870 Familien) Somit leben rund 29,0% aller Familien in diesen zwei Bezirksregionen.

Alleinerziehende in Mitte nach Bezirksregionen		
Bezirksregion	2020	in % der Familien der jeweiligen Bezirksregion
Tiergarten Süd	310	25,90%
Regierungsviertel	220	22,00%
Alexanderplatz	1.466	28,80%
Brunnenstraße Süd	906	26,90%
Moabit West	1.035	28,50%
Moabit Ost	875	24,40%
Osloer Straße	1.174	31,00%
Brunnenstraße Nord	1.085	26,90%
Parkviertel	1.263	33,10%
Wedding Zentrum	1.386	28,50%
Mitte	9.720	28,2%

In den Bezirksregionen Parkviertel und Osloer Straße sind mehr als 30,0% der Familien Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren.

Ökonomische Situation von Familien

Kinderarmut stellt das größte Risiko für die Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten junger Menschen dar und hat auch Einfluss auf ihre Gesundheit. Armutserfahrungen in Kindheit und Jugend haben damit oft negative Folgen für das ganze Leben. Daher stellen Familien in Armutslagen für die Frühen Hilfen eine besonders relevante Zielgruppe dar.¹⁰

In Armut aufwachsen prägt weiterhin die Lebenssituation mehr als eines Drittels (34,2%) aller Minderjährigen im Bezirk Mitte. Trotz sinkender Zahlen der jungen Menschen im SGB II waren es Ende 2022 immer noch 20.552 Kinder und Jugendliche, die in SGB II Haushalten aufwachsen. Dies ist im Bezirksvergleich die höchste Zahl und liegt um 10,2% über der Berliner Durchschnittsquote.¹¹

Das Armutsrisiko ist auch zwischen den Bezirksregionen unterschiedlich. So leben in der Bezirksregion Osloer Straße 54,0% der Minderjährigen in SGB II Haushalten, in der Bezirksregion Wedding-Zentrum sind es 49,6% und in der Bezirksregion Brunnenstraße Nord sind es 49,0%

aller jungen Menschen unter 18 Jahre. Ähnlich stellt es sich bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen dar¹²: Von berlinweit 21.060 der 0- bis unter 3-jährigen, die 2022 in einer Bedarfsgemeinschaft mit SGB II Bezug leben, sind 12,3% (2.961 Kinder) aus Mitte. Dies ist im Bezirksvergleich die höchste Anzahl.

Bezirksregion	Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen im SGII Bezug - Ende 2022	Anteil der Kinder im SGB II Bezug an der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre
Tiergarten Süd	81	19,20%
Regierungsviertel	31	8,50%
Alexanderplatz	238	14,00%
Brunnenstraße Süd	35	3,10%
Moabit West	270	22,30%
Moabit Ost	229	18,10%
Osloer Straße	527	43,50%
Brunnenstraße Nord	516	41,90%
Parkviertel	409	32,20%
Wedding Zentrum	625	37,20%
Mitte	2.961	25,80%

Zwischen den Bezirksregionen variiert die Quote der Kinder in SGB II Haushalten zwischen 3,1% in der Bezirksregion Brunnenstraße Süd und 43,5% in der Bezirksregion Osloer Straße.

Von allen 2.961 0- bis unter 3-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug leben 70,1% in den vier Bezirksregionen Osloer Straße, Brunnenstraße Nord, Parkviertel und Wedding-Zentrum.

⁵ Datenquelle: Einwohnerregister zum 31.12. (AfS BB - abgestimmter Datenpool Land Berlin)

⁶ Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2022 nach Migrationsstatus (AfS BB)

⁷ TAB_3.2 Altersgruppe unter 3 Jahre Datenquelle: Einwohnerregister zum 31.12.2022 (AfS BB - abgestimmter Datenpool Land Berlin)

⁸ Statistischer Bericht, A II 1 - j / 22, „Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Berlin 2022“, T5

⁹ <https://www.leben-in-berlin.statistik-berlin-brandenburg.de/> aufgerufen am 1.9.2023

¹⁰ Siehe: „Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen“, Empfehlungen Beitrag des NZFH-Beirats, 2019

¹¹ Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahre Datenquelle: Einwohnerregister zum 31.12.2022 (AfS BB - abgestimmter Datenpool Land Berlin) (nicht)erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II nach Altersgruppen)

¹² Nicht erwerbsfähige Personen unter 3 Jahre, Datenquelle: Einwohnerregister zum 31.12.2022 (AfS BB - abgestimmter Datenpool Land Berlin)(nicht)erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II nach Altersgruppen)

Ziele zur Entwicklung bezirklicher Früher Hilfen

Im Bezirk Berlin Mitte wird das gesunde Aufwachsen von Kindern und eine gute Bindung zwischen den Eltern und ihren Kindern frühzeitig gefördert.

Die Angebote Früher Hilfen im Bezirk Mitte werden lebensweltorientiert, bedarfsgerecht, inklusiv und adressat*innenorientiert ausgerichtet.



Frühe Hilfen sind Bestandteil der bezirklichen Gesundheitsziele zur Kindergesundheit, darin enthalten sind:

Ziel 1.2: „Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz und ihrer Gesundheitskompetenz für alle Phasen der kindlichen Entwicklung konsequent, systematisch und zielgruppengerecht unterstützt“.

Ziel 4.1: „Das Netz präventiver Maßnahmen in den frühen Phasen der Kindheit in Form von – insbesondere auch niedrigschwelligen und aufsuchenden – Angeboten der Beratung, Unterstützung, Vermittlung sowie der Entwicklung von Erziehungskompetenzen wird erfasst. Die Schließung von Lücken darin wird systematisch verfolgt“.

Die politische Ebene im Bezirksamt Berlin Mitte und die jeweiligen Leitungen der Ämter für Jugend und Gesundheit schaffen Bedingungen für den Erhalt und einen Ausbau der Angebote Früher Hilfen.

An allen Standorten der Familienzentren werden folgende Angebote entwickelt sein:

- Beratungen rund um die Geburt
- (Familien-)Hebammen bzw. FGKiKP-Sprechstunden
- Ganzjährig, mindestens einmal pro Quartal an Kursen zur Stärkung der Bindungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern
- Zusätzliche Angebote innerhalb der offenen Treffs

Fachkräfte aus den Bereichen Jugend und Gesundheit werden stetig über die Angebote Früher Hilfen im Bezirk Mitte informiert, damit diese in der Beratung mit (werdenden) Eltern empfohlen werden können.

Frühe Hilfen im Bezirk Berlin Mitte werden bedarfsgerecht und ganzjährig zur Verfügung stehen. Der Erhalt und der Ausbau der Angebote wird weiter angestrebt.

Angebote der Frühen Hilfen im Bezirk Berlin Mitte sind in allen Bezirksregionen vorhanden.

Im Bezirk Mitte stehen Frühe Hilfen in folgenden Angebotstypen zur Verfügung:

- Aufsuchende Angebote in Form einer mehrmonatigen 1:1-Beratung
- Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und Bindungsförderung, insbesondere an den Standorten der Familienzentren
- Ehrenamtliche Unterstützung durch Familienpat*innen im häuslichen Umfeld
- Beratungen in Fragen rund um die Geburt
- Offene Gruppenangebote zur Überwindung von Isolation und als Türöffner in weitere Angebote

Im Bezirk Mitte werden Eltern zur Nutzung, Wirkung und Zufriedenheit der Angebote befragt. Die Auswertungen der Befragungen fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein. Das Evaluationsverfahren wird regelmäßig weiterentwickelt.



Das Netzwerk Frühe Hilfen ist ein offenes Gremium für interessierte Fachkräfte aus den Bereichen Jugend und Gesundheit.

Die Zusammenarbeit wird in den Netzwerktreffen und in Unterarbeitsgruppen des Netzwerkes zur Stärkung fachlicher Positionen organisiert und gefördert.

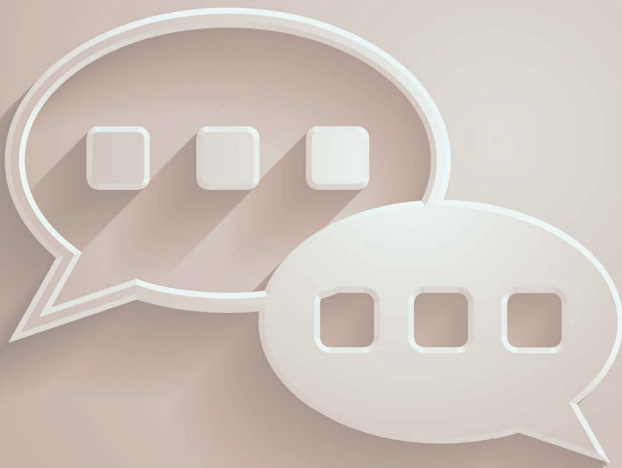
Der Bezirk Mitte beteiligt sich an berlinweiten Prozessen zur Stärkung Früher Hilfen wie z.B. zur Schütteltraumaprävention / Ausstattung der SchreiBabyAmbulanz / der Weiterentwicklung von Beratungsangeboten von Familienlotsen in Arztpraxen.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen im Bezirk Mitte beziehen sowohl die Mütter als auch die Väter und weitere an der Erziehung Beteiligte aktiver in die Angebote ein. Ansprechpartner*innen für spezielle Angebote für Väter werden ihnen vermittelt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird stetig weiterentwickelt (Internetseite des BA / Materialien für Eltern und Fachkräfte / Kampagnen).

Die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Arztpraxen, insbesondere gynäkologischen Praxen und Kinderarztpraxen, wird weiter gefördert.

- Materialien bezirklicher Früher Hilfen werden zur Verfügung gestellt
- Fachveranstaltungen/ Workshops werden angeboten und fördern die gemeinsame Verantwortung für die frühzeitige gesunde Entwicklung der Kinder



Die Netzwerkkoordination erstellt einen **jährlichen Sachbericht** über die Entwicklung Früher Hilfen im Bezirk Mitte.

Angebote Früher Hilfen werden im Rahmen einer **Selbstevaluation** ausgewertet.

Aktuell bestehen drei Befragungsinstrumente:

- | | |
|----|---|
| 1. | Fragebogen an die Eltern als Nutzer*innen von Angeboten |
| 2. | Fragebogen an die Netzwerkpartner*innen zur Zusammenarbeit im Netzwerk und Nutzen für das Angebot |
| 3. | Angebotsbogen zur Darstellung des einzelnen Angebotes, unter anderem mit Teilnehmendenzahlen und Häufigkeit der Durchführung und Weiteres |

Die Evaluation soll die **Wirkung der Angebote der Frühen Hilfen sichtbar machen** und zeigen, wie Eltern bereits in dieser Zeit und vor dem Einsatz von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII §§ 27ff. niedrigschwellige Unterstützungen annehmen und sich auch auf andere Hilfeformen einlassen.

Dabei ermitteln wir noch **vorhandene Lücken und ungedeckte Bedarfe**, um damit auf einen kontinuierlichen Ausbau und die Fortentwicklung der Steuerung der Angebote hinzuwirken.

Die Evaluation soll zur **weiteren Förderung der Zusammenarbeit der Professionen aus der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens** zur Sicherung des Kindeswohls und der frühzeitigen Unterstützung der elterlichen Kompetenzen beitragen.

Wir möchten darstellen, inwieweit erfolgreiches Zusammenarbeiten der Fachbereiche den gemeinsamen Blick auf (werdende) Eltern und ihre Kinder stärkt und die Chancengleichheit auf eine gesunde Entwicklung der Kinder erhöht.

6.1. Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfeplanung und der Koordinatorin der Frühen Hilfen ist es, bezogen auf die identifizierten Bedarfslagen für Familien mit jungen Kindern, eine Bedarfsplanung abzustimmen und entsprechende Projekte zu initiieren. Die Angebote reichen von einer primärpräventiven Unterstützung im Sinne einer allgemeinen Förderung junger Familien bis zu sekundärpräventiven Unterstützungsleistungen, die Hilfestellung für Familien in konkreten Belastungssituationen geben sollen. Themenfelder wie die Verbesserung der Lebenssituationen Alleinerziehender, der verstärkten Einbeziehung von Vätern, von Armut betroffenen Familien und weitere Themen werden in den gemeinsamen Blickpunkt der bezirklichen Planungen genommen.

Perspektivisch sollen die Themen „Bildungsübergänge in die Kita hinein“ und „Frühe Hilfen – inklusiv“ noch stärker in den gemeinsamen Fokus rücken.

Eine Schnittstelle gemeinsamer Arbeitszusammenhänge mit der OE QPK / Koordination Gesundheitsförderung ist die Aktualisierung der bezirklichen Kindergesundheitsziele.

6.2. Frühe Hilfen und Gesundheitsförderung

In enger Zusammenarbeit zwischen der Koordination Frühe Hilfen und der Koordination für Gesundheitsförderung werden bezogen auf die Frühen Hilfen:

- die bezirklichen Kindergesundheitsziele umgesetzt ...
- das Präventionsnetz Mitte entwickelt ...
- das Evaluationsverfahren zur Bewertung von Maßnahmen der Frühen Hilfen verstetigt ...
- die Zusammenarbeit und Begleitung von Projekten zur Entwicklung bezirklicher und berlinweiter Angebotsstrukturen Früher Hilfen gefördert.

6.3. Frühe Hilfen und Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) stellt einen wichtigen Kooperationspartner der Frühen Hilfen dar. Bereits mit dem Angebot der Ersthausbesuche anlässlich der Geburt der Kinder erhalten die Sozialarbeiter*innen des KJGD direkten Kontakt zu den Familien und stellen den Eltern die niedrigschwelligen Angebote Früher Hilfen vor. Sie sorgen mit ihrer Beratung für eine

schnelle Vermittlung in gezielte Angebote und sind mit den Anbietern gut vernetzt.

Im KJGD findet eine sozialpädagogische und kinderärztliche Versorgung der Familien mit Kindern statt. Die Förderung der Gesundheit und Beratung zu sozialen und gesundheitlichen Fragen stehen im Mittelpunkt.

Im Netzwerk Frühe Hilfen engagieren sich die Sozialarbeiter*innen stark.

Die Kinderärzt*innen des KJGD sollen weiterhin Eltern über Angebote Früher Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Team der Sozialarbeiter*innen beraten und sich an der Vernetzung mit Fachkräften beteiligen.

Das Team der Familienhebammen/Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) ist Teil des KJGD und wird von einer Sozialarbeiter*in koordiniert und fachlich begleitet (siehe Pkt. 9). Sie sind im Netzwerk Frühe Hilfen vertreten.

6.4. Frühe Hilfen und Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung stehen Frauen und Familien ein vielfältiges Beratungs- und Behandlungsangebot zur Verfügung. Rund um Schwangerschaft und Geburt können Schwangere über finanzielle Hilfen, wichtige organisatorische Fragestellungen und sonstige Antragstellungen informiert werden. Für alle nichtversicherten Frauen werden kostenlose gynäkologische Untersuchungen und Impfungen angeboten. Auch in der Schwangerschaft werden sie gemäß Mutterschaftsrichtlinien kostenlos versorgt und durch Sozialarbeitende des Zentrums individuell zu verschiedenen Aspekten und Problemlagen beraten und an das Hilfesystem angebunden. In allen Beratungen steht neben den sozialrechtlichen Fragestellungen auch immer der Fokus auf die psychosoziale Situation. Hier ist die Anbindung der Klient*innen an die Angebote Früher Hilfen ein elementarer Bestandteil der Unterstützung.

Die Sprechstunden im medizinischen Bereich werden durch eine Hebamme ergänzt. Neben den Beratungen rund um Schwangerschaft und Geburt kann im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ebenfalls eine Beratung im Schwangerschaftskonflikt mit Ausstellung einer Beratungsbescheinigung erfolgen, der Anspruch auf kostenlose Verhütungsmittel geprüft und Spiralen oder Verhütungsstäbchen kostenlos gelegt werden, sowie Testungen auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen erfolgen.

Das Team der Beratungsstelle ist im Netzwerk Frühe Hilfen vertreten.

6.5. Frühe Hilfen und Familienförderung

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII richten sich an alle Familien, Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigten und junge Menschen, ungeachtet ihrer familiären Situation und Lebensumstände. Hierbei sollen Familien in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen frühzeitig erreicht und die speziellen Problemlagen aufgegriffen werden.

„Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist lebensweltorientiert, bezieht sich auf die sozialen Räume der Familien und bindet den Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden ein.“ (AG KJGHG § 20, Abs. 3)

„Sie sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten u.a. in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung aneignen können. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.“ (§ 16 SGB VIII, Abs. 1)

Der Fachdienst Jugend- und Familienförderung und die Sozialraumkoordinierenden in den Regionalen Diensten kooperieren eng mit den Frühen Hilfen, genauso wie die geförderten Träger der Familienförderung. Die bezirklichen Familienzentren sind wichtige Partner und Standorte für die Angebote der Frühen Hilfen und arbeiten eng im Netzwerk Frühe Hilfen mit. Die Frühen Hilfen ergänzen die bestehenden Angebote der Familienförderung, um Versorgungslücken für Zielgruppen in belasteten Lebenslagen zu schließen.

6.6. Frühe Hilfen und Tagesbetreuung

Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Frühen Hilfen und der Tagesbetreuung soll befördert werden.

Übergänge von Frühen Hilfen zur Kindertagesbetreuung können gestaltet werden.

Fachkräfte der Frühen Hilfen können dabei eine Lotsenfunktion zur Tagesbetreuung übernehmen.

Die Vernetzung insbesondere mit Kitasozialarbeiter*innen bezirklicher Kitas durch Teilnahme am Netzwerk Frühe Hilfen und weiteren Veranstaltungen wird unterstützt.

Weitere Formen der Zusammenarbeit sollen erarbeitet werden, die den Wissenstransfer von Angeboten Früher Hilfen in die Tagesbetreuung und umgekehrt fördern.

6.7. Frühe Hilfen und Regionaler Sozialpädagogischer Dienst

Im Netzwerk Frühe Hilfen beteiligen sich regelmäßig Vertreter*innen der RSD-Regionen und fungieren als Lots*innen in ihren Regionen.

Die Bekanntheit der Angebote Früher Hilfen in den Teams der Sozialarbeiter*innen des RSD wird weiter gefördert. Eine stärkere Zusammenarbeit der Fachkräfte Früher Hilfen und des RSD im Vorfeld des Einsatzes von Hilfen zur Erziehung ist erforderlich.

Damit ergeben sich für die Familien mit Kindern der Altersgruppe der Frühen Hilfen Chancen im Bereich des präventiven Kinderschutzes, bereits im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung niedrigschwellige Unterstützungen in Anspruch zu nehmen und Sicherheit im Elternsein zu erlangen. Fachkräfte Früher Hilfen leiten bei Vorliegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung entsprechend der Vorschriften eine Meldung an das Kinderschutzteam des Jugendamtes weiter und arbeiten mit den Fachkräften zusammen.

6.8. Frühe Hilfen und Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bringen in die Frühen Hilfen ihren breiten Erfahrungshintergrund zur Entwicklung und zu Anpassungsherausforderungen von Kindern, Geschwistern und Erwachsenen in Familien mit einer veränderten Familiensituation durch Nachwuchs ein. Die kostenfreie und vertrauliche Unterstützung der EFB von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen des Angebots Früher Hilfen stellt eine fachliche Bereicherung dar. Sie umfasst insbesondere die Beratung in den folgenden Themenfeldern, bei Bedarf auch mit Sprachmittelnden: Entwicklungspsychologie, Familiendiagnostik bei veränderter Familiendynamik, (Veränderungen in der) Elternrolle und Paarbeziehung, Herausforderungen Alleinerziehender und Trennung/Scheidung/Umgang.

Fachkräfte der EFB sind Teil des Netzwerkes Frühe Hilfen in unserem Bezirk. Das heißt, sie bringen sich einerseits aktiv mit ihren Expertisen in den gemeinsamen Austausch und die Gestaltung von Veranstaltungen ein. Andererseits greifen sie aktuelle Themen und Entwicklungen aus dem Netzwerk auf und speisen diese in die EFB-Arbeit ein.

„Starkes Netzwerk - starke Familien in Berlin Mitte“

Das **Netzwerk kommt in der Regel viermal jährlich zu interdisziplinären Fachaustauschen** zusammen. Hier stellen sich Bereiche an der Schnittstelle der Frühen Hilfen vor, werden neue fachliche Standpunkte diskutiert, von Erfahrungen berichtet, Kontakte geknüpft. Das miteinander arbeiten verschiedener Berufsgruppen wird aktiviert. Im praktischen Handeln werden Ressourcen der Netzwerkpartner*innen für die direkte Arbeit mit den Familien genutzt.

Zusätzlich zu den Netzwerktreffen bestehen temporäre und auch längerfristige **Unterarbeitsgruppen** (UAGen) des Netzwerkes mit dem Ziel des differenzierten Austausches zu speziellen Themenkomplexen. Sie bestehen zu Themen von aufsuchenden Betreuungsformen, des Einsatzes von Familienpaten*innen im Rahmen eines Ehrenamtes, von Beratungen zu gesundheitlichen, psychosozialen und auch finanziellen Fragen, von Angeboten in Familienzentren mit offenen Gruppen und Kursen zur Stärkung der Kompetenzen der Eltern, des Austausches zu Fragen der seelischen Gesundheit von Kindern sowie zu Fragen der Evaluation unserer Angebote.

Aktuell zählen zu unserem Netzwerk Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, aus Geburtskliniken, Vertreter*innen der Freien Träger der Jugendhilfe, weitere Vertreter*innen der Gesundheitshilfe, Vertreter*innen der Schwangerenberatungsstellen, Vertreter*innen der Volkshochschule, Ehrenamtsprojekte, weitere Beratungsstellen im Bezirk an der Schnittstelle der Frühen Hilfen.



Abb.: Plakat Frühe Hilfen Berlin Mitte

Die Fachkräfte des Netzwerkes vertreten die **fünf Angebotstypen**, die wir in den Frühen Hilfen für Familien vorhalten:

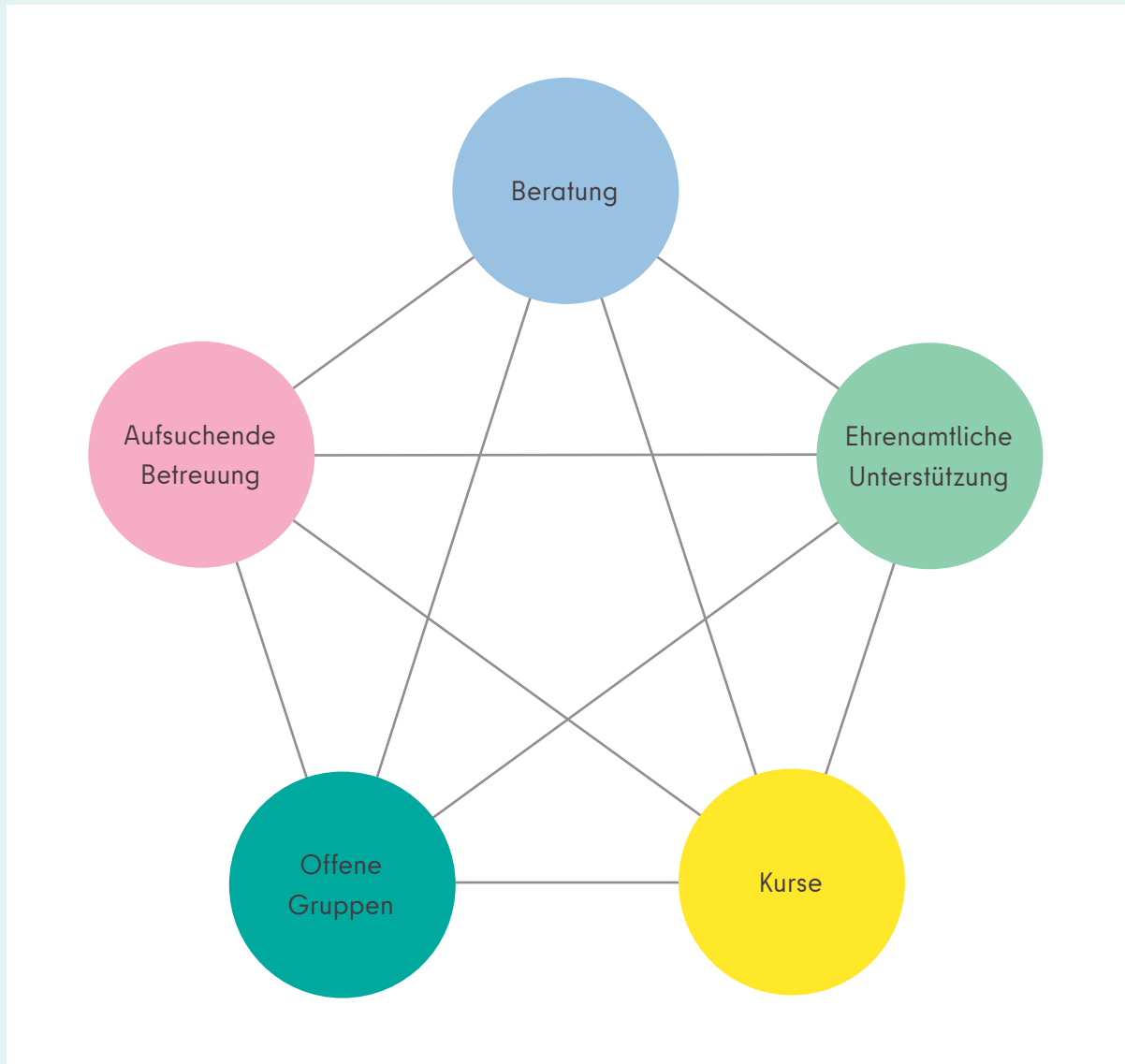


Abb.: Plakat Frühe Hilfen Berlin Mitte

Aufsuchende Angebote unterstützen Eltern im Rahmen einer 1:1-Betreuung durch eine Fachkraft mit spezialisierten Kenntnissen z.B. eine Familienhebamme, eine Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin, eine Sozialarbeiterin mit Kenntnissen zu Fachthemen bei frühgeborenen Säuglingen, Schreibabys, psychisch überforderten Eltern und weiteres. Diese Unterstützungsform kann über einen mehrmonatigen Zeitraum bis zu einem Jahr eingesetzt werden.

■ **Kurse** können von einer Gruppe von 8 - 10 Eltern in einem Zeitfenster von 8 - 10 Terminen genutzt werden. Sie sollen in einem geschützten, überschaubaren Rahmen die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken und ihnen Wissen rund um die Entwicklung der Kinder in den ersten 3 Lebensjahren vermitteln.

■ **Ehrenamtliche Unterstützung** in Form von Familienpatenschaften können Eltern erhalten, wenn sie in ihrem Alltag mit den Kindern eine Entlastung benötigen. Die Familienpat*in übernimmt die Betreuung der Kinder regelmäßig 1x wöchentlich über mehrere Stunden.

■ **Beratungen** sind einmalige oder mehrfache Beratungen, die sich an andere Angebote wie z.B. nach einem Kurs anschließen können oder separat in Beratungsstellen angeboten werden, z.B. zu Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, Vorbereitung auf die Elternschaft, finanziellen Leistungen für die Familie, Angebote im Umfeld der Familie, psychosoziale Beratung in Stresssituationen und weiteren Themen.

■ **Offene Gruppen** sind Treffpunkte für Familien, die vor allem in den Familienzentren stattfinden und den Eltern die Möglichkeit geben, andere Familien und weitere Angebote kennen zu lernen. Sie haben vielfach auch an Wochenenden geöffnet. Mit diesem Angebot werden sehr viele Familien erreicht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Netzwerk veranstalten wir Fachtage, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen zu ausgewählten Themen und zur Gewinnung und Stärkung von Kooperationen, z.B. mit niedergelassenen Kinderarztpraxen und gynäkologischen Praxen, Schulungen von Fachkräften im Rahmen der Schütteltraumaprävention zum Umgang mit dem Babysimulator, der Nutzung von Arbeitsmaterialien u.a..

Aufgaben und Zuständigkeiten des Jugendamtes

Netzwerkkoordination – Aufgaben

Dem Jugendamt obliegt die Gesamtkoordination der Frühen Hilfen im Bezirk. Hier ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk Frühe Hilfen im Bezirk angesiedelt. Die Netzwerkkoordination des Jugendamtes ist verantwortlich für die Umsetzung der jährlichen Maßnahmenplanung, den Abschluss von Leistungsverträgen zur Durchführung der Maßnahmen der Frühen Hilfen.

Die Koordination Frühe Hilfen erstellt in Abstimmung mit der Leitung des Jugendamtes und des Begleitausschusses Frühe Hilfen den jährlichen Finanzplan, den Verwendungsnachweis sowie den Sachbericht.

Die Koordination bereitet das Steuerungsgremium (Begleitausschuss) vor und initiiert die Umsetzung von Beschlüssen.

Die Evaluation der Frühen Hilfen wird stetig weiterentwickelt.

Die Koordination Frühe Hilfen fördert die Zusammenarbeit im Netzwerk (siehe Punkt 7).

Die Netzwerkkoordination übernimmt die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen im präventiven Kinderschutz. Sie fördert die Kooperationen zwischen den Arbeitsfeldern, informiert als Schnittstelle zwischen den Bereichen über aktuelles Fachwissen, bündelt und leitet Angebote an das Netzwerk zur schnellen Nutzung für die Familien weiter. Zur weiteren Erschließung und Festigung von niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten der Familien zu den konkreten Angeboten ist es das Anliegen der Netzwerkkoordination, die Aufgaben und Möglichkeiten der Netzwerkpartner*innen gut zu kennen, aktuelles Wissen bereit zu halten und die Angebote zu verzahnen, so dass die Familien möglichst frühzeitig und passgenau über diese Unterstützungen informiert werden können.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Netzwerkkoordination Informationen zu Angeboten Früher Hilfen unter anderem in einer Broschüre und auf der Internetseite des Bezirksamtes zur Verfügung. Der Aufgabenbereich der Frühen Hilfen wird in Fachgruppen, Gremien, Fachveranstaltungen repräsentiert.

Als bezirkliche Ansprechpartner*in Früher Hilfen ist sie auch die Schnittstelle zur Landeskordinierungs- und Servicestelle Frühe Hilfen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie beteiligt sich an der bezirksübergreifenden Zusammenarbeit zu Fachthemen Früher Hilfen mit der Landeskordinierungs- und Servicestelle Frühe Hilfen und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Die Netzwerkkoordination erstellt für das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) die Kommunalbefragung zum Stand der bezirklichen Entwicklungen und der Netzwerkarbeit.

Koordination Familienhebammen/ FGKiKP

Die fachliche Federführung für den Einsatz der Familienhebammen/FGKiKP als Gesundheitsfachberuf liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes (gemäß Berliner Rahmenkonzeption 12/2017).

Im Gesundheitsamt steht ein Stellenanteil zur Koordination und fachlichen Begleitung der Familienhebammen/FGKiKP zur Verfügung.

Die Koordinator*in der Familienhebammen/FGKiKP ist im Sozialdienst des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) angesiedelt.

Zu ihren Aufgaben gehört es, die Einsatzplanung vorzunehmen, die Fach- und Fallkoordination auszuüben, eine Zuarbeit zum Sachbericht zu erstellen, an den Netzwerktreffen teilzunehmen sowie die Arbeit der Familienhebammen/FGKiKP in Fachgruppen und Gremien zu repräsentieren.

Die Koordinator*in der Familienhebammen/FGKiKP gewährleistet die Kooperation mit der Landeskoordinierungs- und Servicestelle und der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie.

Bei Fragen der Gesundheitsförderung und bei psychischen und körperlichen Erkrankungen eines Kindes wird die Expertise des Gesundheitsamtes eingeholt.

Bereits in den ersten Lebenswochen eines Kindes haben die Sozialarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Rahmen des Ersthausbesuches Kontakt zu den Familien, leisten Information, Aufklärung und Beratung und können so frühzeitig Unterstützungsbedarfe erkennen und in Angebote der Frühen Hilfen vermitteln.

Begleitgremium Frühe Hilfen

Das Begleitgremium Frühe Hilfen ist das zentrale Planungs- und Entscheidungsgremium der Frühen Hilfen im Bezirk. Die Angebotsplanung erfolgt auf Grundlage der jeweils aktuellen bezirklichen Entwicklungen und des bezirklichen Konzeptes Frühe Hilfen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bezirkspolitik und dem Netzwerk Frühe Hilfen ist die Steuerungsgruppe. Eine zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Bündelung von Vorschlägen und Konzepten zur Weiterleitung der Bedarfe an den Stadtrat sowie den Jugendhilfeausschuss / Gesundheitsausschuss.

Die fachliche Weiterentwicklung und Steuerung der Frühen Hilfen wird wesentlich als gemeinsame Aufgabe der Bereiche Gesundheit und Jugend umgesetzt.

Das Steuerungsgremium tagt mindestens zweimal jährlich.

Ständige Mitglieder aus den Bereichen Jugend und Gesundheit sind:

- Fachsteuerung Jugendhilfeplanung/ stellv. Jugendamtsleitung
- Kinderschutzkoordination des Jugendamtes
- Fachsteuerung Jugend- und Familienförderung
- Fachsteuerung Erziehungs- und Familienberatung
- Fachsteuerung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Koordination für Gesundheitsförderung
- Leitung des Sozialdienstes des Gesundheitsamtes
- Leitende Kinderärztin/ Leiterin des Fachbereiches 1 des Gesundheitsamtes
- Kinderschutzkoordination/ Gruppenleitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes
- Koordination Familienhebammen/FGKiKP
- Gruppenleitung des Zentrums für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
- Koordination Frühe Hilfen

Temporär kann der Kreis zur Aufgabenerfüllung erweitert werden z.B. durch:

- Leitung des Bereiches Haushalt des Jugendamtes

Politisch strukturelle Ebene und die Leitungen der Bereiche Jugend und Gesundheit

In der Regel kommen einmal jährlich die Abteilungsleitung für Jugend, Familie und Gesundheit, die Referent*innen für die Bereiche Jugend und Gesundheit, die Amtsleitungen der Ämter Jugend und Gesundheit und das Begleitgremium Frühe Hilfen mit Vertreter*innen beider Ämter zum Austausch über den Stand und die Entwicklungen der bezirklichen Frühen Hilfen zusammen. Fragen der Zusammenarbeit, Schwerpunkte in den anstehenden Jahresplanungen, gesamtstädtische Entwicklungen werden diskutiert. Das Ziel ist die Festigung und Verankerung von Frühen Hilfen in bestehende kommunale Strukturen. Sie sichern Ressourcen und unterstreichen den lokalen sozialpolitischen Stellenwert.

Die Erkenntnisse aus der Wirkungsbetrachtung der bezirklichen Frühen Hilfen und daraus abzuleitende Bedarfe werden im Jugendhilfeausschuss und im Gesundheitsausschuss präsentiert.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, einen Dialog zwischen der Politik, der Verwaltung und den Projekten zu fördern, der es uns miteinander ermöglicht, Lebensbedingungen von Familien im Bezirk Mitte auch über Ressortgrenzen hinweg im Blick zu behalten und nachhaltig zu verbessern. So können wir die komplexen Herausforderungen gemeinsam bearbeiten und die fachliche Steuerung der Angebote Früher Hilfen zielgerichtet voranbringen.

Die Bereiche Jugend und Gesundheit stehen in der gemeinsamen Verantwortung dafür, ein gutes und gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern.

Diese Konzeption tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und wird nach drei Jahren auf ihre Aktualität und Zielerreichung überprüft.

Berlin Mitte, 12. Dezember 2023



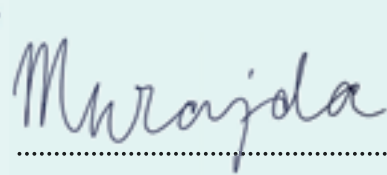
Herr Christoph Keller

Bezirksstadtrat für Jugend,
Familie und Gesundheit



Herr Marcus Lehmann

Leiter des Jugendamtes



Herr Dr. Lukas Murajda

Leiter des Gesundheitsamtes

Impressum / Kontakt



**Konzeption zur Umsetzung Früher Hilfen
im präventiven Kinderschutz im Bezirk Mitte von Berlin**

Impressum

Herausgeber: **Bezirksamt Mitte von Berlin – Abt. Jugend, Familie und Gesundheit**
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jugendamt Berlin Mitte

Gestaltung: IN TOUCH BERLIN – Mail: info@intouchberlin.de

Auflage: 100 Stück

Stand: November 2023

Kontakt

Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugendamt
Koordination Frühe Hilfen
Konstanze Böhnke
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (Postanschrift: 13341 Berlin)
Telefon: +49 30 9018-22380
Fax: +49 30 9018 4882 2380
E-Mail: k.boehnke@ba-mitte.berlin.de



Link zur Webseite der
„Frühe Hilfen Berlin Mitte“

